



STADT PAPPENHEIM

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 07. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 02.06.2016
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:39 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Sinn, Uwe

Mitglieder des Stadtrates

Deffner, Karl
Gallus, Florian
Gronauer, Gerhard
Halbmeyer, Herbert
Hönig, Friedrich
Lämmerer, Alexius
Obernöder, Friedrich
Pappler, Anette
Rusam, Günther
Satzinger, Karl
Seuberth, Christa
Wenzel, Holger

Ortssprecher

Loy, Heiko
Neulinger, Erich

Schriftführerin

Link, Jana

Verwaltung

Eberle, Stefan

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Brunnenmeier, Pia
Dietz, Claus
Hüttinger, Werner
Otters, Walter

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Bauplätze Stöß

- | | | |
|-------------|---|-----------------------|
| 1 | Bauanträge | |
| 1.1 | BA 15/2016 - Neubau Garagengebäude & 2 Stellplätze, Pappenheim | 2016/1.2.A/032 |
| 1.2 | BA 17/2016 - Neubau Garage, Zimmern | 2016/1.2.A/031 |
| 2 | Entschädigung für öffentliche Benutzung der Campingplatz-Toiletten | 2016/BGM/004 |
| 3 | Infrastrukturmaßnahme: Verbesserung des touristischen Angebots - Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes auf der Lach - Grundsatzbeschluss | 2016/1.1/029 |
| 4 | Sanierung Bolzplatz Auf der Lach, Detailbeschluss und Finanzierung | 2016/1.2.B/021 |
| 5 | KA Bieswang - Sanierung Becken 4 und Überlaufgerinne | 2016/1.2.A/030 |
| 6 | KA Pappenheim - Sanierung Phosphatanlage | 2016/1.2.A/033 |
| 7 | KA Pappenheim - Bedachung Betongaragen - Ausführung und Kostenrahmen | 2016/1.2.A/027 |
| 8 | Novellierung des KAG - Einführung des sog. wiederkehrenden Beitrags - Information | 2016/1.1/037 |
| 9 | Mountainbikeprojekt: Zuschuss / Beteiligung der Stadt Pappenheim | 2016/1.2.B/025 |
| 10 | Vergaben | |
| 10.1 | Auftrag für Sanierung des Bolzplatzes Auf der Lach | 2016/1.2.B/022 |
| 10.2 | DE Osterdorf - Bodenbelag Multifunktionsraum | 2016/1.2.A/029 |
| 10.3 | Straßenunterhaltsmaßnahmen 2016 nach erfolgter Ausschreibung | 2016/1.2.B/023 |
| 10.4 | Einfriedung Friedhof Geislohe (Zaun) | 2016/1.2.B/024 |

Erster Bürgermeister Uwe Sinn eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 07. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Entschuldigt abwesend sind 2. Bgm. Dietz, StRin Brunnenmeier, StR Hüttinger und StR Otters. Zusätzlich anwesend sind Herr Prusakow vom Skribenten und 9 weitere Zuschauer.

Vor Einstieg in die Tagesordnung erklärt Bgm. Sinn, dass der TOP Ö 2 entfallen wird.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Bauplätze Stöß

StR Satzinger erklärt, dass er in einer der letzten Sitzungen von StRin Seuberth auf den aktuellen Sachstand zu den Bauplätzen auf der Stöß gefragt wurde. Der Grundstückseigentümer ist nun bereit zu verkaufen, hier muss nur noch ein Termin mit Bgm. Sinn gefunden werden.

1 Bauanträge

1.1 BA 15/2016 - Neubau Garagengebäude & 2 Stellplätze, Papenheim

Sachverhalt

Für das Anwesen Bauhofstr. 3+5 und wurde ein Antrag zum Neubau eines Garagengebäudes und zwei Stellplätzen gestellt.

Geplant sind die Errichtung eines ca. 13 x 10 m großen Gebäudes mit Satteldach und von zwei befestigten Stellplätzen im Hof des Anwesens. Um die Engstellensituation zu entschärfen, soll der östliche Grundstücksbereich frei von Bebauung gehalten und mit einem Zaun eingefriedet werden. Im westlichen Bereich soll in Richtung Straße/Gehweg ebenfalls eine Einfriedung mit einer Mauer erfolgen, um die Einsichtnahme auf das Gebäude und die Stellplätze zu verringern. Die Denkmalschutzeigenschaft des Anwesens wird aktuell geprüft.

Mit dem Landesamt für Denkmalpflege findet in der kommenden Woche ein Termin zur Erörterung der Umgestaltung in diesem Bereich statt.

Das Ergebnis wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Zu beachten ist bei Abbruch der vorhandenen Gebäude und der niedrigen Neubebauung, die neu gewonnene freie Sicht auf die hinterliegenden Gebäude.

Rechtliche Würdigung

Bauplanungsrechtlich ist das Areal dem Innenbereich zuzuordnen. Demnach sind Vorhaben zulässig, soweit sie sich nach Art und Maß in die Eigenart der Umgebung einfügen.

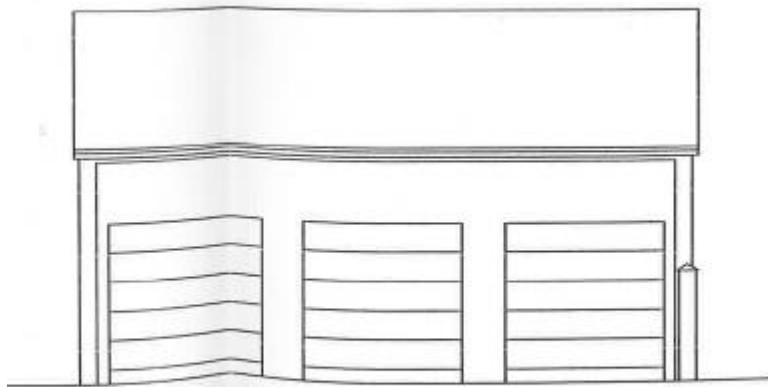
Das Ortsbild darf hierdurch ebenfalls nicht beeinträchtigt werden.

Finanzierung

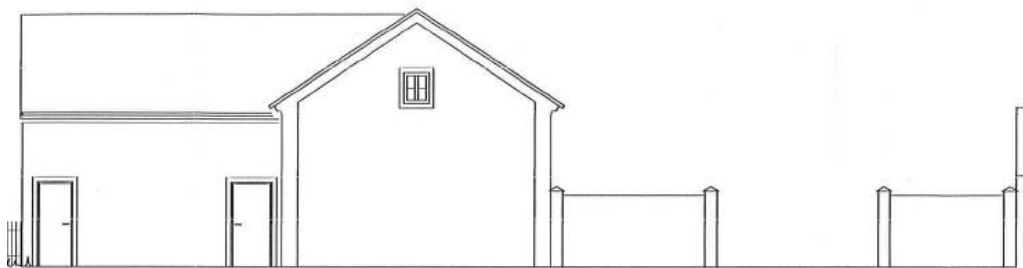
-/-



Ansicht von Süden



Ansicht von Westen



Wortmeldungen:

Bgm. Sinn verliest zusätzlich zur Beschlussvorlage den Aktenvermerk über den Ortstermin mit dem Landesamt für Denkmalpflege (Anlage 1).

StR Obernöder stellt fest, dass der Lageplan in der Beschlussvorlage noch nicht an die künftige Straßenführung angepasst ist. Er hinterfragt deshalb, ob der Abstand zur Straße auch ausreichend ist.

Herr Eberle erläutert, dass dies bei den Planungen bedacht wurde.

StR Rusam weist darauf hin, dass das hinterliegende Gebäude nach dem Neubau der Garagen sichtbar wird und insbesondere bei der Farbgestaltung etc. der Altstadtcharakter erhalten bleiben sollte. Hierauf sollte die Stadt achten.

StRin Seuberth führt aus, dass ihr die Gestaltung gut gefällt, möchte aber wissen, ob man die Tore von der Straße aus sieht.

Herr Eberle erklärt, dass bei offenen Toren diese in einem kurzen Moment beim Vorbeifahren in Sicht geraten. Bei den Planungen zu den Garagen wurden sich generell sehr viele Gedanken gemacht, die Stadt befindet sich hier in einer schwierigen Situation. Vermutlich wird die Stadt aufgrund der Genehmigung dieses Bauvorhabens in Kritik geraten, es war jedoch immer wichtig, die Sache offener zu gestalten. Es wird eine Veränderung geben, dennoch wurde durch die Planung ein guter Kompromiss gefunden. Die Ansicht der Garagen zur Straßen hin wurde durch die Planung mit Fenstern einem Wohngebäude angepasst, das hinterliegende Haus wird entsprechend angepasst werden. Die Stadt befindet sich hier auf einem guten Weg.

StR Hönig hinterfragt den Stand zum Abtretungsvertrag.

Herr Eberle erläutert, dass dies bereits im Kaufvertrag geregelt ist.

StR Obernöder ergänzt, dass bei der „Ansicht Süden“ gut zu erkennen ist, wie hoch die Mauer

tatsächlich wird und die Tore deshalb nur bedingt sichtbar werden.

StR Satzinger fragt, ob die Schinnereranwesen noch in 2016 abgerissen werden.

Herr Eberle führt aus, dass die Stadt die Abbruchgenehmigung erst nach Genehmigung dieses Bauantrags durch das Landratsamt erhält. Es wird damit gerechnet, dass die Häuser im Herbst abgebrochen werden können, sodass auch im Hinblick auf die Kanalsanierung hier Lagerflächen geschaffen werden können.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum BA 15/2016 das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

1.2 BA 17/2016 - Neubau Garage, Zimmern

Sachverhalt

Beratung und Beschlussfassung ohne StR Deffner wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO.

Im Geltungsbereich des rechtverbindlichen Bebauungsplanes „Sandäcker Zimmern“ wird die Errichtung einer 6,50 x 5,50 m großen und samt Satteldach 4,25 m hohen Garage beantragt. Im Bebauungsplan werden für die Errichtung von Stellplätzen und Garagen Flächen ausgewiesen. Diese sind auf dem Baugrundstück allerdings bereits vollständig ausgeschöpft.

Nun soll eine weitere Garage mit Zufahrt von der im Osten angrenzenden Verkehrsfläche errichtet werden. Garagen sind in diesem Bereich lt. Bebauungsplan nicht vorgesehen.

Daher beantragt der Bauherr eine Befreiung von den Baugrenzen, um den südlichen Grundstücksbereich von Bebauung frei zu halten.

Zur Errichtung der Zufahrt wird in östliche Richtung ein Abstand von 6,5 m zu Grundstücksgrenze eingehalten. Im Norden soll die Garage jedoch direkt auf der Grenze zur Straße hin entstehen, was grundsätzlich möglich ist, jedoch aufgrund der bereits vorhandenen Bebauung zu prüfen sein wird. Zudem wird durch die Errichtung auf der Grenze die Sicht möglicherweise beeinträchtigt.

Rechtliche Würdigung

Gem. § 31 Abs. 2 BauGB können Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden, wenn hierdurch die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Einhaltung der Festsetzungen für die Bauherren zu einer unbilligen Härte führen würde oder die Befreiung mit nachbarschaftlichen und öffentlichen Interessen vereinbar ist.

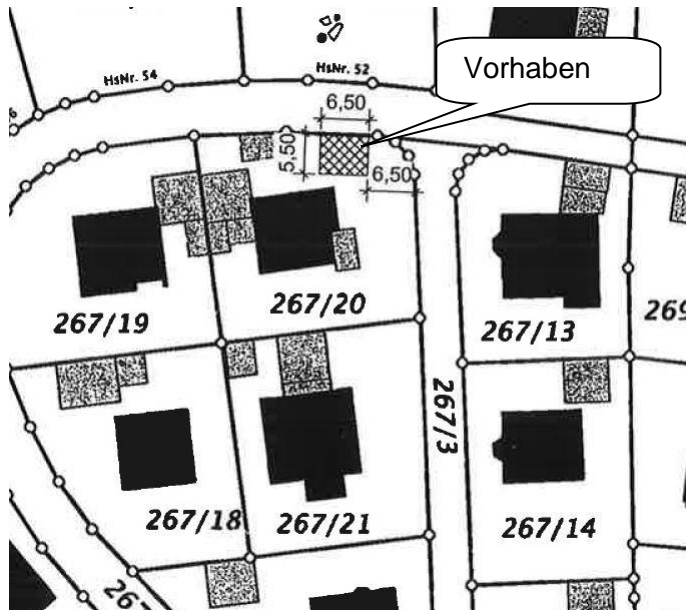
Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes werden von der Unteren Bauaufsichtsbehörde (LRA) im Einvernehmen mit der Gemeinde/Stadt erteilt. Es steht jedoch im Ermessen der Stadt Pappenheim den beantragten Abweichungen zuzustimmen. Gem. Geschäftsordnung hat hierüber der Stadtrat zu entscheiden.

Soweit die Stadt Pappenheim öffentliche Belange oder die Grundzüge der Planung beeinträchtigt bzw. berührt sieht, wäre dies ggü. der Bauaufsichtsbehörde zu äußern.

Die Erschließung des Grundstücks ist gesichert. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Finanzierung

-/-



Wortmeldungen:

StR Hönig fragt, ob an der Straße ein Gehweg vorhanden ist. Sollte dies nicht der Fall sein, kann er dem Bauantrag nicht zustimmen, da die Garage zu erheblichen Sichteinschränkungen für Linksabbieger führt.

StR Halbmeier erklärt, dass ein Gehweg vorhanden ist.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum BA 17/2016 zum Neubau einer Garage im Baugebiet „Sandäcker Zimmern“ das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen und den beantragten Befreiungen zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes zuzustimmen, soweit das Vorhaben im Übrigen, insbesondere im Hinblick auf die Leichtigkeit des Verkehrs von der östlichen Zufahrtsstraße aus und den Abstandsflächenvorschriften, die öffentlich-rechtlichen Anforderungen einhält.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Persönlich beteiligt 1

3. Bgm. Wenzel verlässt den Sitzungssaal von 19:14 Uhr bis 19:18 Uhr und ist bei Beschlussfassung abwesend.

StR Deffner ist aufgrund von persönlicher Beteiligung von der Diskussion und Stimmabgabe ausgeschlossen.

2 Entschädigung für öffentliche Benutzung der Campingplatz-Toiletten

Dieser TOP entfällt.

Zur Kenntnis genommen

3 Infrastrukturmaßnahme: Verbesserung des touristischen Angebots - Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes auf der Lach - Grundsatzbeschluss

Sachverhalt

Der Bauausschuss behandelte das Thema in seiner Sitzung vom 16.11.15:

3) Wohnmobilstellplatz auf dem Lachparkplatz

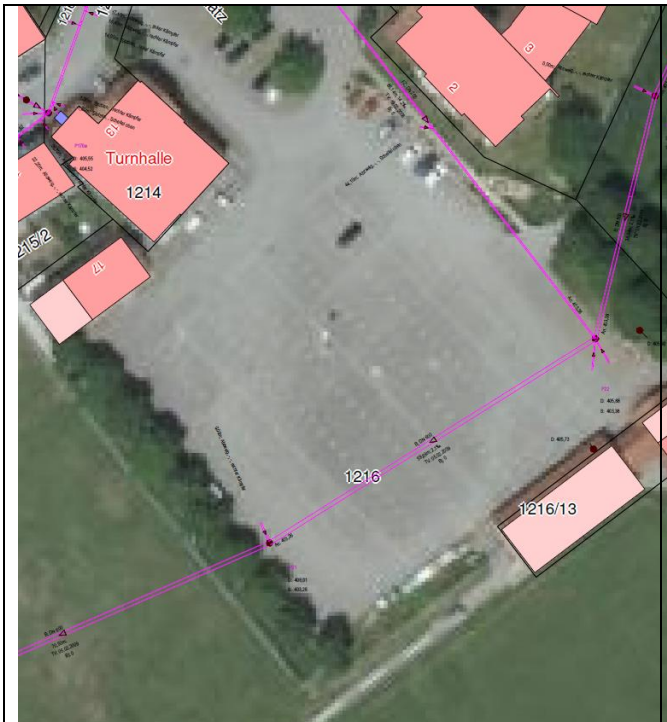
Herr Eberle erläutert, dass Herr Hildebrand einen Antrag auf Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes in Pappenheim gestellt hat.

Herr Hildebrand führt hierzu aus, dass zwischenzeitlich in den meisten Tourismusorten solche Stellplätze entstanden sind, und diese auch keine Konkurrenz zu herkömmlichen Campingplätzen sind. Da immer mehr Menschen mit dem WoMo unterwegs sind, wird der Stadt Pappenheim diese Zielgruppe künftig fehlen, da sie auf den Platz nach Treuchtlingen ausweicht.

Die Kosten für die Errichtung eines solchen Platzes in Pappenheim wären rel. niedrig, da Wasser, Kanal und Strom am angedachten Grundstück bereits direkt anliegen.

Die Stadträte sprechen sich klar für eine neue Pflasterung der Plätze mit dem hierfür üblichen Rasenfugenpflaster (siehe Bilder Grafenau) aus, das die Plätze optisch trennen sollte.

Auch sollte geprüft werden, wie hoch die Kosten für den Bau eines Entwässerungsschachtes, sowie einer Wasserversorgung wären.



WOMO -Platz Grafenau (Bayr. Wald)
10 Euro/Nacht u. Fahrzeug



WOMO -Platz Grafenau (Bayr. Wald)
Stromsäule (0,8 kWh = 1 Euro)



WOMO -Platz Grafenau (Bayr. Wald)
Detail Stromsäule



Es entsteht eine lange Diskussion mit den Fragen der Ausbaustufe, also nur Strom, oder auch Wasser und evtl. auch Abwasserentsorgung.

Ergebnis:

Der BA kommt zu dem Ergebnis, dass die Verw. Herrn Hildebrand beauftragen soll, eine Grobplanung mit Kostenschätzung für die verschiedenen Variante für ca. 8 WoMo Plätze an der Südseite des Lachparkplatzes zu erstellen.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig den Bau eines solchen WoMo-Stellplatzes. Sobald die Planung und Berechnung von Herrn Hildebrand vorliegt, ist der Punkt im Stadtrat zu behandeln.

Die Planung sowie die Kostenberechnung liegen zwischenzeitlich vor (siehe Anlage).

Die Verwaltung empfiehlt in einem ersten Schritt lediglich die Abschnitte 1 + 2 durchzuführen (also vorerst ohne Entsorgungsstation), um so einige Jahre Erfahrung sammeln zu können und die Akzeptanz des Platzes besser beurteilen zu können.

Hierdurch könnte die Maßnahme auch rel. kostengünstig realisiert werden, die Kostenberechnung nur für die Abschnitte 1 + 2 belaufen sich dann auf Gesamtkosten in Höhe von 35.000,- € brutto incl. Honorar.

Rechtliche Würdigung

Es handelt sich dabei um eine freiwillige Aufgabe der Kommune zur Verbesserung des touristischen Angebotes in Pappenheim.

Finanzierung

Über HH 2016, durch die Einnahmen für die Übernachtungen ist mit geringen Einnahmen zu rechnen (bei einer Auslastung von 50 % ergäben sich bei 10 €/ Nacht Einnahmen von ca. 3.500,- €/ Saison)

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn erklärt, dass die Planung bereits in einer letzten Sitzung vorgestellt wurde und verliest nochmals das Ergebnis des Bauausschusses.

StR Obernöder stellt fest, dass nur 5 Stellplätze errichtet werden sollen, nicht wie im Ergebnis des Bauausschusses festgelegt, 8 Stellplätze.

Dem pflichten die Anwesenden bei.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes auf der Lach in Pappenheim.

Vorerst soll die Maßnahme nur die Ausbaustufen 1 + 2 gem. der vom Büro Hildebrand vorgelegten Planung (insgesamt 5 Stellplätze) beinhalten.

Die Verwaltung wird beauftragt gemeinsam mit dem Planungsbüro die erforderlichen Ausschreibungen/ Angebotseinholungen durchzuführen.

Die Auftragsvergaben sind gesondert durch den Stadtrat zu beschließen.

Für die Maßnahme sind im HH 2016 35.000,- € vorzusehen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 7 Nein 6

4 Sanierung Bolzplatz Auf der Lach, Detailbeschluss und Finanzierung

Sachverhalt

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim hat sich in seiner Sitzung vom 07.04.2016 mit dem Antrag der TSG Pappenheim befasst. Der Antrag von damals im Detail:

- a) Kauf von Maschinen für den Unterhalt der Plätze
- b) Zuschuss für Sand- u. Samenkauf zum Unterhalt der Plätze
- c) Kostenübernahme Sanierung Bolzplatz (rd. 20.000 Euro) sowie Einbau eines Minispiel-feldes auf den ehem. Tennisplätzen

Seit der letzten Behandlung im Stadtrat hat sich einiges getan. So fand mit einer Fachfirma vor Ort ein Termin statt. Dabei ging es um folgende Punkte.

Sanierung Bolzplatz: verschiedene Varianten (Qualitätsstufen) möglich, aus finanzieller Sicht heraus wohl nur eine zweckmäßige Sanierung im Rahmen plus/minus 15.000 Euro machbar (höherwertige und tiefgreifende Sanierungen auch für 20.000 bis 35.000 Euro angeboten worden).

Verlegung bzw. Anlage eines Kunstrasenplatzes: der Stadt Pappenheim liegt nach der Ortsbe-sichtigung mit der Fachfirma noch kein Angebot vor, welche Kosten dies verursachen würde. Es ist aber davon auszugehen, dass sich die Anlage eines Kunstrasenplatzes (als kleiner Neben-platz, nicht der gesamte B-Platz !!) technisch und finanziell sehr schwierig gestaltet. Es wären viele Punkte bei einer Realisierung zu beachten, was auch viel Geld kosten würde. Es ist aktuell sehr zweifelhaft, ob man den Kunstrasen verlegen kann. Und die Frage der Finanzierung ist auch offen.

Anschaffung von Maschinen für Platzunterhalt: es wird sich erfahrungsgemäß nicht rentieren, Maschinen für den Platzunterhalt anzuschaffen. Diese werden zu wenig eingesetzt, um rentabel zu sein. Das dürfte auch der Grund dafür sein, warum die vielen Vereine über keine solchen Maschinen verfügen.

Das ursprüngliche Ansinnen, den Bolzplatz zu sanieren (als Rasenplatz), sollte nach jetzigem Stand wieder in den Fokus rücken. Diese Umsetzung ist realistisch und verspricht einen Nutzen für die Zukunft. Allerdings sollte der Betrag für die Sanierung gedeckelt werden (z. B. auf 15.000 Euro). Eine Umsetzung wäre kurzfristig anzustreben. Zuvor sollten aber (einen positiven Stadtratsbeschluss vorausgesetzt) noch 2-3 Angebote von anderen Fachfirmen eingeholt werden (was kurzfristig erfolgen könnte). Damit diese Sanierung auch nachhaltig wäre, müssten „einfache“ Ausweichflächen geschaffen werden (z. B. Nutzung des ehem. Tennisplatzes als

Sandplatz/"Rote Erde"). Hier müsste und könnte die TSG viel in Eigenleistung beitragen. ABER: im Rahmen eines Gesamtkonzeptes !

Alle anderen angedachten Maßnahmen sind noch unausgegoren und müssen zuerst vorbesprochen werden. Zudem müssen erst konkrete Kostenschätzungen vorliegen. Ein Gesamt- und Finanzierungskonzept fehlt. Ohne dieses kann die Stadt keine Entscheidungen treffen.

Rechtliche Würdigung

Art. 57 Bayerische Gemeindeordnung (GO):

Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches

(1) ¹Im eigenen Wirkungsbereich sollen die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen und erhalten, die nach den örtlichen Verhältnissen für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl und die Förderung des Gemeinschaftslebens ihrer Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Feuersicherheit, der öffentlichen Reinlichkeit, des öffentlichen Verkehrs, der Gesundheit, der öffentlichen Wohlfahrtspflege einschließlich der Jugendhilfe, des öffentlichen Unterrichts und der Erwachsenenbildung, der Jugendertüchtigung, des Breiten-sports und der Kultur- und Archivpflege; hierbei sind die Belange des Natur- und Umweltschutzes zu berücksichtigen.

Finanzierung

Im Haushalt 2016 wäre ein entsprechender Betrag (15.000 Euro) vorzusehen.

Wortmeldungen:

StR Gronauer erläutert, dass die Thematik bereits in der letzten Sitzung behandelt wurde. Der Kunstrasen des 1. FCN ist mittlerweile in Pappenheim, reicht jedoch flächenmäßig für den Bolzplatz nicht aus. Eine Kunstrasenvariante für die gesamte Fläche würde rund 200.000 € bis 300.000 € kosten. Das Thema Kunstrasen ist damit eher zweitrangig. Die Sanierung des Bolzplatzes sollte erste Priorität darstellen. Bei einem Ortstermin mit Vertretern der TSG, Sportreferent Gronauer, Sachbearbeiter Rachinger und einer entsprechenden Firma wurden drei Varianten der Sanierung besprochen. Diese liegen kostenmäßig bei 15.000 €, 20.000 € oder 35.000 €. Mit dem Verein wurde sich geeinigt, die billigste Variante durchzuführen, die 15.000 € sollten daher auch im Beschluss festgehalten werden. Die Beschlüsse zu diesem TOP und TOP Ö 10.1 können deshalb zusammengefasst werden.

StRin Pappler verlässt den Sitzungssaal von 19:20 Uhr bis 19:23 Uhr.

StR Obernöder fragt, wie die Sanierung ungefähr abläuft.

StR Gronauer antwortet, dass der Platz umgefräst wird, dies kann nur eine Firma mit Großgerät, danach wird der Rasen eingeebnet und angesät. Für einen Trainingsplatz ist es seiner Meinung nach nicht erheblich, wenn der Unterbau nicht 100%ig gerade ist.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt, den Bolzplatz Auf der Lach im Jahr 2016 zu sanieren.

Bürgermeister Sinn wird ermächtigt, zusammen mit der Verwaltung und Sportreferent Gronauer (nach Einholung von weiteren Angeboten) dem wirtschaftlichsten Anbieter den Auftrag für die Sanierung des Bolzplatzes Pappenheim zu erteilen.

Die Auftragssumme darf max. 15.000 € brutto betragen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

5 KA Bieswang - Sanierung Becken 4 und Überlaufgerinne

Sachverhalt

Das vierte und fünfte Becken der Kläranlage Bieswang sind durch Schilfpflanzen stark verlandet. Hierdurch wird die Reinigungsleistung der Anlage beeinträchtigt. Daher ist angedacht den Uferbereich auszubaggern und das Schilf zu entnehmen. Hierzu wird der Einsatz eines Externen für die Baggerarbeiten notwendig. Im Übrigen wird das Kläranlagen- und Bauhofpersonal tätig sein. In diesem Zuge sollen auch die Überlaufgerinne saniert werden. Hier gilt es Wurzeln, Pflanzenbewuchs zu entfernen und die ausgespülten Gerinneteile in Betonbauweise wieder neu herzustellen, um einen geordneten Überlauf sicherzustellen.

Für Material, Baggerkosten und Lohnumbuchungen wird von Gesamtkosten von max. 10.000 € ausgegangen, die für den Haushalt 2016 gemeldet wurden.

Die Arbeiten sollen Anfang/Mitte Juni umgesetzt werden.

Rechtliche Würdigung

Es handelt sich um eine Unterhaltsmaßnahme der Abwasseranlage Bieswang, die notwendig ist, um den geordneten Betrieb zu gewährleisten.

Finanzierung

HH-Ansatz gemeldet 10.000 €



Wortmeldungen:

StR Hönig fragt, ob durch eine bessere Pflege solche Arbeiten vermieden werden könnten.

Bgm. Sinn erklärt, dass es sehr gefährlich ist, an dem Becken zu arbeiten.

StR Obernöder führt aus, dass die Maßnahme schon länger ins Auge gefasst wurde, das Gerinne hauptsächlich durch die Starkregen verschlissen ist. Durch eine bessere Pflege könnte die Maßnahme verzögert, jedoch auch nicht vermieden werden. Das Entfernen der Wurzeln und des Pflanzenbewuchses ist nur mit einem Bagger möglich, da momentan drei Leute auf der Kläranlage arbeiten, sollte die Maßnahme schnell verwirklicht werden.

StR Gronauer erklärt, dass der Überlaufgraben auch stark bewachsen ist, hier sollten die Bieswanger Stadträte mit dem Referenten eine Ortsbesichtigung vornehmen, vor allem der Bereich oberhalb der Kläranlage sollte mit begutachtet werden.

StR Obernöder weist darauf hin, dass irgendwo irgendwann in diesem Bereich ein Rückhaltebe-

cken geplant ist, die Firma Völker & Berndanner sollte deshalb auch zu dem Ortstermin erscheinen.

StR Gronauer meint, dass zunächst mit Herrn Hüttinger aus Bieswang, der die Kläranlage dort auch pflegt, gesprochen werden sollte.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim stimmt den Arbeiten zur Sanierung der Becken 4 und 5 sowie des Notüberlaufs zu.

Bgm. Sinn und die Verwaltung werden ermächtigt die notwendigen Aufträge zu erteilen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

6 KA Pappenheim - Sanierung Phosphatanlage

Sachverhalt

Nachdem die Phosphatanlage der KA Pappenheim verschiedene Mängel aufwies und durch Verschleiß in die Jahre gekommen war, wurden Angebote zur Sanierung eingeholt.

Durch den Hersteller der bisher verwendeten Technik wurde der Austausch der bestehenden Messeinrichtungen, Füllstands- und Leckageanzeigen und der Hebergefäße angeboten. Die Kosten liegen bei rund 5.800 €.

Des Weiteren ist eine der beiden Phosphatdosierpumpen defekt und muss ausgetauscht werden; Kostenpunkt rund 1.100 €. Im Jahr 2012 wurde die andere erneuert.

Für den ordnungsgemäßen Betrieb der KA Pappenheim ist eine funktionsfähige Phosphatanlage unabdingbar, daher wurden die Aufträge bereits in die Wege geleitet.

Die Umrüstung auf eine komplett elektronisch gesteuerte Phosphatfällung und die damit verbundenen Ertüchtigung der Elektro-, Mess- und Steuerungstechnik wurde ebenfalls geprüft. Die Kosten lägen hier bei rund 20.000 €. Angesichts dieses Kostenvolumens und der übrigen anstehenden Sanierungsmaßnahmen im Abwasserbereich wurde diese Variante, nach Rücksprache mit Behörden und Ingenieuren nicht weiter verfolgt.

Rechtliche Würdigung

Nachdem die Maßnahme mit über 5.000 € zu Buche schlägt und noch kein HH-Plan verabschiedet wurde, ist über die Unterhaltsmaßnahmen Beschluss zu fassen.

Finanzierung

Für die Sanierung der Phosphatfällung wurden für den Haushalt 8.000 € gemeldet.



Wortmeldungen:

StR Obernöder erklärt, dass hier ein spezielles Mittel verwendet wird, dass das Phosphat nicht in die Altmühl gelangt, eine Art Flockemittel.

3. Bgm. Wenzel verlässt den Sitzungssaal von 19:34 bis 19:35 Uhr.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim stimmt der Sanierung der Phosphatfällung der KA Pappenheim und den teils erfolgten Auftragsvergaben in Höhe von rund 7.000 € zu.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

7 KA Pappenheim - Bedachung Betongaragen - Ausführung und Kostenrahmen

Sachverhalt

Nachdem in den beiden Betongaragen der Kläranlage ein Feuchtigkeits-/Schimmelproblem besteht, sollen diese mit einem Dach versehen werden.

Zudem soll das angrenzende ehem. Schlammbeet mit überdacht werden, um dieses als Lagerfläche zu nutzen. Zu überdachende Gesamtfläche = ca. 50 m².

Durch den Bauhof wurde ein Angebot zur Errichtung eines Satteldaches mit Biberschwanzeindeckung eingeholt. Die Kosten hierfür liegen bei gut 11.000 €.

In Anbetracht dieser Summe schlug die Verwaltung nach Rücksprache mit Klärwärter und Referenten den Bau einer simplen Pultdachkonstruktion mit Blecheindeckung durch den Bauhof vor und beauftragte diesen entsprechend.

Durch den Bauhof wird nach wie vor die Errichtung eines Satteldaches festgehalten. Insbesondere, da das nach Aussage des Bauhofs entsprechende (Holz-)Material bereits vorhanden wäre. Die Fixlängen von 5,10 m sind bereits vorhanden und müssen nicht extra bestellt werden, da es sich hier auch um das Material der Parkbänke handelt.

Sowohl für die Errichtung eines Satteldaches als auch für die Variante des Pultdaches wird ein Gerüst benötigt, ebenso sind Dachrinnen an den beiden Traufseiten zu errichten und die Giebelflächen zu verschließen.

Für eine Blechdachvariante würde ein Kran benötigt werden.

Seitens des Bauhofleiters bestehen bei Errichtung eines Pultdaches bezüglich der Statik Bedenken, da eine Neigung von 6 bis 10 Grad die Schneelast nicht ausreichend abfängt.

Seitens der Verwaltung wird nach wie vor die Errichtung eines einfachen Pultdaches befürwortet, um den personellen und finanziellen Aufwand in Grenzen zu halten. Bei der Variante Satteldach bestehen zudem Bedenken im Hinblick auf die Verantwortlichkeit zur Statik (Nachweis, Gewährleistung, usw.) sowie zum Thema Kosten.

Besondere Anforderungen an die Gestaltung und Optik der Bedachung sind in diesem Bereich sicher nicht zu stellen. Vielmehr soll die geplante Überdachung primär das Feuchteproblem lösen und im Bereich des Schlammbeetes zusätzlichen Lagerplatz z.B. für Kanalschächte usw. schaffen

Für den Haushalt 2016 wurden für diese Maßnahme insgesamt 5.000 € vorgesehen.



Rechtliche Würdigung

Nachdem noch kein Haushalt für das Jahr 2016 beschlossen wurde, sind derartige Projekte vom Stadtrat zu beschließen.

Finanzierung

Für die noch zu beschließende Maßnahme ist ein Haushaltsansatz in Höhe von 5.000 € im Haushaltsplan 2016 für die Errichtung eines Daches auf die bestehenden Garagen. Die Finanzverwaltung weist darauf hin, dass wenn keine sachlichen Gründe eine teurere Variante rechtfertigen, aufgrund des gesetzlich vorgeschriebenen Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, immer die kostengünstigere Bauart zu wählen ist.

Wortmeldungen:

StR Obernöder erklärt, dass es immer wieder Kompetenzgerangel in dieser Angelegenheit gab. Schon alleine aus Kostengründen sollte ein einfaches Pultdach errichtet werden, die Maßnahme sollte dann ausgeschrieben und anschließend vergeben werden, da der Bauhof zurzeit sehr viel Arbeit hat. Außerdem kann dann eine saubere Zahl in die Gebühren mit eingerechnet werden, sollte der Bauhof die Überdachung bauen muss zusätzlich wieder ein Gerüst geliehen, die Dachrinnen extra besorgt werden. Eine Kostenumlage wird dadurch nur erschwert.

Herr Eberle schlägt ein Reparatursystem mit Folie und Einblechung vor, das ca. 2.400 € kostet. Ein Blechdach würde natürlich länger halten.

StR Hönig ist auch der Meinung, dass die Maßnahme vergeben werden soll, aber nicht gegen den Willen des Bauhofs vorgegangen werden darf. Der Bauhof schlägt ein Satteldach vor.

StR Obernöder erklärt, dass nur die Dachhaut saniert werden kann, bei einer kompletten Überdachung der geplante Anbau allerdings mit einbegriffen wird.

StR Gallus ergänzt, dass die Abdichtungen nur ohne Anbau Sinn machen würden und die günstigste Variante gewählt werden sollte. Er plädiert auch für eine Ausschreibung, auch um die ansässigen Gewerbetreibenden zu unterstützen.

StRin Seuberth fragt, was der Bauhofreferent Satzinger von der Angelegenheit hält.

StR Rusam beschreibt, dass aus rein technischer Sicht ein Satteldach zu bevorzugen wäre, dennoch sollte hier dem Referenten gefolgt werden.

StR Satzinger erklärt, dass er mit dem Bauhofleiter gesprochen hat, die Errichtung eines Flachdaches ok ist. Der Bauhof ist ohnehin schon an seiner Leistungsgrenze, deshalb ist auch StR Satzinger der Meinung, die Maßnahme zu vergeben.

StR Gronauer stellt dar, dass differenziert werden muss, dem Bauhof ist es egal welches Dach letztendlich errichtet wird, da die Maßnahme nun extern vergeben wird.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die Überdachung der Betongaragen und des Schlammbeetes der Kläranlage Pappenheim mit einem Pultdach.

Die Ausführung hat durch eine externe Firma zu erfolgen.

Als Kostenrahmen wird eine Summe von 8.000 € festgelegt, der im Haushalt zu etatisieren ist.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

8 Novellierung des KAG - Einführung des sog. wiederkehrenden Beitrags - Information

Sachverhalt

Änderung des KAG zum 01.04.16:

1. Allg. Änderungen:

- 1.1 Festlegung einer Art „Obergrenze“ für Ausbaubeiträge in Höhe von 0,4 des Quadratmeterpreises des Marktwertes (also bei 100,- € Quadratmeterpreis max. 40,- €/m² Ausbaubeiträge, tats. selten relevant, Beiträge liegen in Pappenheim zwischen 4,- € und ca. 15 €/m²)
 - 1.2 Möglichkeit der Anrechnung von „nur“ fiktiven Beiträgen nun auch tats. geregelt, wurde in Pappenheim auch bisher schon so praktiziert
 - 1.3 Empfehlung der Verbände/ Richter: Bereits vor Baubeginn Vorausleistungen erheben!
- 2. „Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen“**
- 2.1 Städte- und Gemeindetag, Experten und Richter vertreten unisono die Auffassung, dass Gemeinden, die bereits eine SAB erlassen haben, und diese auch bereits angewandt haben (z.B. Pappenheim), unter keinen Umständen von den einmaligen Beiträgen zu einem System mit wiederkehrenden Beiträgen wechseln sollten !! Hintergrund ist u.a., dass dies zu erheblichen Schwierigkeiten im Umgang mit den Eigentümern führt, die bereits einen Straßenausbaubeitrag bezahlt haben, hier wäre eine Art Übergangsregelung zu treffen, die diesen Personenkreis für 15 oder 20 Jahre komplett ausnimmt, was natürlich zu einer Erhöhung der Kosten für alle anderen führen würde.
 - 2.2 Auch Gemeinden, die bisher noch keine SAB hatten, wird empfohlen, weiter mit dem bewährten System zu arbeiten, da das System der „wiederkehrenden Beiträge“ unzählige Fallstricke enthält. Der Präsident des VGs Halle (Saale) bestätigte, dass Sachsen-Anhalt den Gemeinden die Möglichkeit des wiederkehrenden Beitrags seit vielen Jahren ermöglicht. Er wies darauf hin, dass bis heute die Erfolgsquote von Klagen gegen städtische Bescheide bei seinem Gericht bei 100 % (!!!) liegt.
 - 2.3 Bei Gemeinden wie Pappenheim wird es auch künftig nicht möglich sein, einen gemeinsamen Beitrag von allen Bürgern zu erheben, da nicht alle Straßen und Grundstücke in einem sog. räumlich- funktionalen Zusammenhang stehen (nur wenige Pappenheimer werden je in ihrem Leben z.B. eine Straße in Ochsenhart befahren).
Aus diesem Grund wäre es unzulässig, die Ortsteile und den Hauptort in einem gemeinsamen Gebiet zu behandeln. Des Weiteren sind stark trennende Elemente wie Bahnlinien oder Flüsse zu berücksichtigen, auch ist eine gewisse Homogenität der Bebauung Voraussetzung. Dies hätte in Pappenheim z.B. zur Folge, dass ein Bereich Pappenheim Nord (nördl. der Altmühl) zu bilden wäre, ein Bereich Innenstadt (südl. der Altmühl), des Weiteren wäre der Bereich südl. der Bahnlinie abzutrennen, dieser wiederum auf Grund mangelnder Homogenität in einen Bereich Wohnen und einen Bereich Gewerbe, so dass z.B. die Straße „Am Mühlberg“ doch wiederum ein einzeln zu betrachtender Bereich wäre, weitere Probleme wie Außenbereichsbebauungen (Weinberg, Papiermühle, Wasserkwerk etc.) oder Gebiete mit Hanglage (Schlossberg, Peterleinsbuck) sind hierbei noch gar nicht berücksichtigt.
 - 2.4 Hierbei wäre aber zu beachten, dass für jeden Bereich eine eigene Kalkulation des Beitrags durchzuführen und, u.U. jährlich anzupassen ist (wenn Straßen hinzukommen (Baugebiete) oder Widmungen reduziert werden etc.), in Pappenheim voraussichtlich damit für ca. 15 Teilgebiete, diese müssen in der Satzung parzellengenau beschrieben und grafisch dargestellt werden.
 - 2.5 Verlierer der Regelung wären künftig u.a. die Anlieger von sog. qualifizierten Straßen (z.B. Deisingerstr., Marktplatz, Hauptstr. in Bieswang etc.), da nur noch ein einheitlicher Satz für Straße und Gehwege gilt, ebenso Eigentümer von sog. Eckgrundstücken, auch diese Vergünstigung würde entfallen. Die häufig propagierten 100,- € für alle pro Jahr sind in Gemeinden mit einer Struktur wie in Pappenheim völlig unrealistisch, da die Anzahl der Schultern bei den weiterhin kleinen Einheiten (Ortsteile) nur unwesentlich größer wäre, als bei der derzeitigen Regelung, hier wären dann aber jährlich die entspre-

chenden Beiträge zu erheben, bei Einzelfallerhebung könnten Teilzahlungen erfolgen. In einem Dorf wie Zimmern mit ca. 50 Anwesen wäre künftig im Falle einer Sanierung die Kosten nicht mehr wie bisher auf z.B. ca. 25 Anwesen, sondern auf alle 50 umzulegen, was lediglich die Halbierung der Einmalzahlung bedingen würde, Anwohner der Siedlungen würden dies sicher beklagen, hatten diese doch ihre Straßen selbst über Erschließungsbeiträge finanzieren müssen, die Anwohner der ehem. Kreisstraße hatten bislang keine Aufwendungen.

- 2.6 Die Variante mit wiederkehrenden Beiträgen führt zu einer derart komplexen Bearbeitung, dass Kommunen mit bis zu 10.000 Einwohnern empfohlen wird, die Abrechnung zu vergeben. Die Kosten, die durch diese Vergabe entstehen, können aber NICHT auf die Maßnahmen umgelegt werden, so dass diese am Ende den Haushalt der Kommune also alle Bürger belasten, das ganze System in gewisser Weise ad absurdum führt.
- 2.7 Etwas vereinfacht betrachtet handelt es sich bei dem System der „Wiederkehrenden Beiträge“ lediglich um eine andere Form der Umlegung. Da die Beiträge im Einzelnen nur unwesentlich niedriger als bei den Einmalhebungen sein dürften, wird dieses System zu einer noch größeren (gefühlten) Ungerechtigkeit führen, da zum einen einfach mehr Eigentümer betroffen sein werden, die zum anderen keinerlei direkten Vorteil mehr haben werden. Gleichzeitig wird aber der Druck auf Stadtrat und Verwaltung extrem ansteigen, da alle Zahler früher oder später (in der Regel früher) dann eine Gegenleistung für Ihre bezahlten Beiträge in Form einer komplett sanierten Straße vor ihrer Haustüre erwarten (auch wenn erst 500,- € bezahlt wurden). Bei der derzeitigen Regelung ist das genaue Gegenteil der Fall, die Mehrheit der Eigentümer blickt im Wissen dass jede Form der Verbesserung zum Großteil selbst zu finanzieren ist, mit einer relativ großen Toleranz auf den Zustand ihrer Straßen, die Verwaltung empfiehlt ganz klar beim derzeitigen System zu verbleiben !

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen:

Herr Eberle erklärt, dass aufgrund der Anregung der SPD-Landtagsfraktion eine Novellierung des KAG erfolgt ist, um letztendlich die Straßenausbaubeiträge gerechter und fairer behandeln zu können. Beim wiederkehrenden Beitrag ist, kurz gesagt, eine Art „Gebühr“ vorgesehen, die alle Schuldner regelmäßig zahlen sollen und nicht nur zur Kasse gebeten werden, wenn tatsächlich eine Maßnahme stattfindet.

Herr Eberle war zu diesem Thema auf einem Vortrag, bei dem auch der Präsident des VG Halle (Saale) anwesend war und den Gemeinden von der Einführung des wiederkehrenden Beitrags abrät, da die Widerspruchsrate sehr hoch ist.

Herr Eberle trägt anschließend die Beschlussvorlage vor.

Bgm. Sinn bedankt sich abschließend bei Herrn Eberle.

StRin Pappler fragt, aus welchem Grund die allgemeine Änderung der Vorausleistung vorgesehen ist.

Herr Eberle antwortet, dass vorgesehen ist, drei Teilraten einzuführen. Die erste Rate sollte vor, die zweite während und die dritte bis zu vier Jahre nach der Maßnahme fällig werden. Da in Pappenheim, z.B. bei der Innenstadt, nur die fiktiven Kosten umgelegt werden, kann relativ

genau im Voraus berechnet werden, wie hoch die Beiträge jeweils sind (außer die Grundstücksgrößen verändern sich).

Zur Kenntnis genommen

9 Mountainbikeprojekt: Zuschuss / Beteiligung der Stadt Pappenheim

Sachverhalt

Die LAG Altmühlfranken hat auf Antrag des Vereins RC Germania Weißenburg e.V. das Kooperationsprojekt „Schaffung eines attraktiven Wegenetzes für Mountainbiker“ ins Leben gerufen. Zentraler Bestandteil dieses Projekts ist die Planung des Wegenetzes für Mountainbiker in den kooperierenden Regionen und den darin mitwirkenden Städten und Kommunen. Um diese Aufgaben erfüllen zu können, wird durch den RC Germania Weißenburg ein Projektmanagement mit 20 Stunden Wochenarbeitszeit über drei Jahre initiiert. Die aktuelle Situation im boomenden Freizeitsektor Mountainbike ist geprägt durch illegalen Wegebau in Wäldern, Unklare Rechtslage in Haftungsfragen der Waldbesitzer sowie Konflikte auf Wanderwegen.

Das Projekt soll den illegalen Wegebau eindämmen, die Waldbesitzer durch die dadurch entstehende klare Rechtslage entlasten sowie Konflikte auf bestehenden Wanderwegen durch einheitliche Wegekennzeichnung reduzieren. Es wird auch von einer Attraktivitätssteigerung der Region sowohl für Touristen als auch für Bewohner ausgegangen und dadurch ein weiterer Aspekt zur Bleibeorientierung durch die familientaugliche Gestaltung des Wegenetzes geschaffen. Die Jugendlichen auf der Suche nach Möglichkeiten fürs Mountainbike fahren würden ebenfalls davon profitieren.

An dem Kooperationsprojekt würden sich noch Weißenburg, Treuchtlingen, Solnhofen, Langenaltheim sowie die LAG Monheimer Alb.

Auf die Projektdauer von drei Jahren sind Gesamtkosten in Höhe von 90.500 Euro genannt. Es konnte in Erfahrung gebracht werden, dass Treuchtlingen sich mit insgesamt 2.000 Euro beteiligen wird. Im Verhältnis zu Treuchtlingen wäre eine Beteiligung mit insgesamt 1.500 Euro (500 € pro Jahr) Seitens der Stadt Pappenheim denkbar.

Rechtliche Würdigung

Die Bezuschussung des Projekts fällt unter die freiwilligen Aufgaben der Stadt Pappenheim, welche im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Pappenheim erfolgen kann. Eine rechtliche Verpflichtung zur Bezuschussung besteht nicht.

Finanzierung

Die Finanzierung würde über die Haushaltsjahre 2016, 2017 und 2018 in Höhe von jeweils 500,- € erfolgen.

Wortmeldungen:

StR Satzinger erklärt, dass das Thema bereits vor ein paar Jahren im Stadtrat behandelt und damals abgelehnt wurde, weil die Waldbesitzer dem Projekt nicht zustimmten. Er fragt, was sich nun an der Thematik geändert hat und ob es gewollt ist, die Mountainbiker in den Wäldern fahren zu lassen.

Bgm. Sinn meint, dass genau das Gegenteil mit dem Projekt erzielt werden soll und jetzt ein Konzept erstellt wird, damit nicht wild auf den Waldwegen gefahren wird.

Herr Eberle beschreibt, dass das Thema im Bauausschuss behandelt wurde, damals ging es allerdings noch nicht um die Beteiligung an einem Projekt sondern lediglich um den Wegebau.

Damals wurde das Vorhaben abgelehnt, weil die Jagdpächter nicht einverstanden waren. StRin Pappler führt aus, dass sie im Tourismusausschuss des Landkreises bereits von dem Projekt erfahren hat, dies wurde auch allgemein begrüßt, vor allem um dem Wildfahren entgegenzusetzen. Die Mountainbiker fahren jetzt schon und durch das Projekt wird zumindest versucht dem Wildfahren entgegen zu wirken, in dem ein vorgegebenes Wegenetz geschaffen wird. Ob sich die Fahrer letztendlich daran halten, wird sich zeigen, das Projekt sollte aber seitens der Stadt unterstützt werden, da es sich ohnehin nur um einen Anerkennungsbeitrag handelt. Das Wegenetz wird einen Mehrwert für die Bevölkerung darstellen.

StR Hönig erklärt, dass das Projekt dazu einlädt, eine Unsitte zu legalisieren.

StR Satzinger kann dem Projekt nur zustimmen, wenn sichergestellt ist, dass der RC Germania die Strecken auch überwacht.

3. Bgm. Wenzel erläutert, dass vorher geklärt werden muss, dass bei einer Beteiligung Pappenheim auch wirklich im Wegenetz berücksichtigt wird.

Bgm. Sinn führt aus, dass es sich hier um ein überregionales Projekt handelt, zunächst wird nur geplant und noch nichts gebaut. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Mountainbikefahrer auf einen Weg zu leiten. Seitens der Initiatoren wurden auch schon Gespräche mit Grundbesitzern geführt.

OS Neulinger erklärt, dass es immer Vernünftige und Rücksichtslose gibt.

StR Lämmerer spricht aus der Praxis, er ergänzt, dass es auch in Zukunft Mountainbikefahrer geben wird, die nicht die ausgewiesenen Wege benutzen, eine Regeleinhaltung ist nicht zu gewährleisten.

OS Loy findet die Projektidee gut, es gibt zwar immer Unbelehrbare, die breite Masse wird seiner Meinung nach allerdings auf die ausgewiesenen Wege zurückgreifen. Durch das Wegenetz haben die Fahrer eine gewisse Auswahl und müssen nicht auf gefährlichen Strecken fahren.

StRin Seuberth kann dem Projekt nur zustimmen, sie erzählt von einem Erlebnis am Wandertag mit der Schule. Die Vernünftigen werden das Angebot annehmen.

StR Gallus ist selbst Mountainbikefahrer aber auch Jäger. Die Intention eines solchen Projektes ist loblich, er bezweifelt jedoch das Gelingen. Egal auf welchem Weg die Mountainbikefahrer unterwegs sind, das Wild und die freie Natur wird immer gestört. Außerdem merkt er an, dass die Gelder der Jagdpacht sinken werden, da die Reviere dann nicht mehr so ansprechend sind. StR Gallus befürchtet außerdem, dass durch den Wegebau zusätzlich Fahrer angelockt werden. Wo diese fahren, kann nicht kontrolliert werden.

3. Bgm. Wenzel sieht das Projekt positiv, über das „Wildfahren“ ist sich das Gremium einig, es handelt sich hier aber um ein überschaubares Budget, außerdem kennt sich der RC Germania aus.

Herr Eberle weist darauf hin, dass es rechtlich das „Wildfahren“ gar nicht gibt, da das Mountainbiken auf allen Waldwegen erlaubt ist. Durch das Projekt kann nur gehofft werden, dass die Fahrer freiwillig von den nicht ausgewiesenen Waldwegen weg zu bringen sind. Die Haltung des Stadtrates war damals, die Jagdpächter mit einzubinden, wenn die Beteiligung an dem Projekt erfolgt, muss die Stadt dies auch wollen und sich notfalls auch gegen die Jagdpächter stellen.

StR Rusam möchte wissen, welche Folgen die Ablehnung der Beteiligung hat.

Bgm. Sinn erklärt, dass das Gebiet Pappenheim dann nicht mit in die Planungen einbezogen wird.

Herr Eberle ergänzt, dass es vom Standpunkt abhängt, ob es sich dann um einen Vor- oder Nachteil handelt.

StRin Pappler meint, dass hier das beste Beispiel die Sanierung der Hollerstein-Stufen ist. Diese wurden saniert, Verbotsschilder angebracht, trotzdem fahren die Mountainbiker regelmäßig die Stufen herab. Man muss dem Projekt eine Chance geben und nicht gleich kapitulieren.

StR Gallus erklärt, dass alle Argumente spekulativ sind, er persönlich kann das Projekt allerdings nicht befürworten, hierzu muss sich jeder selbst eine Meinung bilden und dementsprechend abstimmen.

Beschluss:

- 1) Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt am Kooperationsprojekt „Schaffung eines attraktiven Wegenetzes für Mountainbiker“ teilzunehmen.
- 2) Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt für das Kooperationsprojekt „Schaffung eines attraktiven Wegenetzes für Mountainbiker“ einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 1.500 € ohne Anerkennung einer Rechtspflicht zu gewähren. Die Auszahlung soll in drei aufeinander folgenden Jahren, beginnend 2016 in Höhe von jeweils 500,-€ erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Mittel im Haushalt der Jahre 2016, 2017 und 2018 vorzusehen sowie die Auszahlung zu veranlassen.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 6 Nein 7

10 Vergaben

10.1 Auftrag für Sanierung des Bolzplatzes Auf der Lach

Dieser TOP wurde bereits bei TOP Ö 4 mit behandelt.

Zur Kenntnis genommen

10.2 DE Osterdorf - Bodenbelag Multifunktionsraum

Sachverhalt

Es wurden Angebote für den Bodenbelag des neu gebauten Multifunktionsraums eingeholt. Für den gut 200 m² großen Raum ist ein Mehrzweckboden für vielfältige Nutzungen (Sport, Tischtennis, Schützen, Veranstaltungen) vorgesehen.

Nach Überprüfung der LVs ergibt sich folgender Preisspiegel

Bieter 1	11.171,50 €
Bieter 2	11.239,01 €

Architekt Herzner schlägt die Vergabe an Bieter 1 vor.

In der Kostenberechnung ist für dieses Gewerk eine Summe von 19.000 € vorgesehen. Demnach ergibt sich hier eine Unterschreitung des geplanten Ansatzes.

Insgesamt ist jedoch mit einer deutlichen Kostenüberschreitung beim Umbau des Dorfgemeinschaftshauses zu rechnen, da insbesondere die Baumaßnahmen im Bestand deutlich umfangreicher ausfielen als geplant und auch die geschätzten Kosten, trotz enormer Eigenleistung, nicht mit der aktuellen Marktpreissituation in Einklang standen.

Hierzu erfolgen in der nächsten Sitzung ausführlichere Informationen.

Rechtliche Würdigung

-/-

Finanzierung

Wortmeldungen:

StR Obernöder erklärt, dass nun endlich ein Auftrag unter der Kostenschätzung liegt. Es handelt sich nicht nur um den Boden im großen Raum, sondern auch um die Böden im 1. Stock.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Auftrag für das Gewerk „Multifunktionsboden“ an den Bieter 1 gem. Angebot vom 31.05.2016 zum Preis von 11.171,50 € zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

10.3 Straßenunterhaltsmaßnahmen 2016 nach erfolgter Ausschreibung

Sachverhalt

Der Bauhof und Emil Zapp haben die Straßenschäden („Flickarbeiten“) vor Ort aufgenommen, die Massen dazu ermittelt.

Das Ergebnis wurde – nach einigen Kürzungen gem. Vorgabe des Stadtrates - für die Angebotseinholung bei den Fachfirmen verwendet.

Folgende Firmen wurden von der Stadt Pappenheim zur Abgabe eines Angebotes gebeten:

Firma
Firma Pusch-Bau, Kinding
Firma Grillenberger, Degersheim
Firma Hüttinger, Geislohe
Firma Hirschmann, Treuchtlingen
Firma Schmidtkonz, Rehlingen
Firma Fiegl, Pleinfeld

Die Submission fand am Mittwoch, 25. Mai 2016, statt.

Damit die Arbeiten, die sich erfahrungsgemäß hinziehen (die Firmen nutzen dies meist als „Lückenfüller“), zügig vergeben werden können, wäre eine Beschlussfassung in der Stadtratssitzung am 02. Juni 2016 sehr wichtig, um im Jahresablauf nicht zu weit nach hinten zu rutschen.

Für den Haushalt 2016 wurden von Ref. 1.2 B insgesamt 120.000 Euro für Flickarbeiten gemeldet. Dieser Wert beruht auf den ermittelten Massen (Aufnahme vor Ort) und vor der Beschlussfassung des Stadtrates (Kategorisierung, Zukunftskonzept).

Der Stadtrat hat sich in seinen letzten Sitzungen mehrfach mit dem Thema „Straßenunterhalt“ befasst und ein Konzept beschlossen, wonach die jährlichen Flickarbeiten nicht mehr so umfangreich ausfallen sollen. Im Gegenzug (nach einer noch durchzuführenden Kategorisierung) soll das Hauptaugenmerk mehr auf umfangreichere (General)-Sanierungen gelegt werden.

Rechtliche Würdigung

Die Stadt Pappenheim ist im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht für die Erhaltung der Straßen zuständig.

Finanzierung

Im Haushalt 2016 ist, nachdem jetzt der Umfang der Sanierungsarbeiten feststeht, ein entsprechender Betrag einzustellen.

Wortmeldungen:

StR Halbmeier erläutert, dass in den letzten Jahren immer ca. 120.000 € für die Flickarbeiten aufgewendet wurden, bei der diesjährigen Ausschreibung wurden Kosten von ca. 85.000 € angesetzt, letztendlich ergab das wirtschaftlichste Ergebnis 58.000 €, das bedeutet, dass gut 60.000 € an Mitteln gespart wurden, die Stadt ist hier auf einem guten Weg, denn mit dem eingesparten können Straßenzüge komplett saniert werden. StR Halbmeier fragt, ob das Einsparte aus diesem Jahr für den Straßenunterhalt im nächsten Jahr festgeschrieben werden kann.

Herr Eberle erklärt, dass dies nicht so einfach möglich ist. Es könnte nur noch ein Nachtragsangebot für weitere Arbeiten zum Preis des LVs eingeholt werden, ein Ansparen ist jedoch nicht möglich.

StR Halbmeier erklärt, dass die Kategorisierung der Straßen noch im Juni begonnen werden soll, im Oktober oder November eher keine Straße saniert wird und das Geld deshalb in diesem Jahr nicht mehr zum Tragen kommt.

StRin Seuberth bemängelt die Qualität der Flickarbeiten, z.B. Am Hals, dies sollte sich der Bauausschuss einmal ansehen.

StR Halbmeier erläutert, dass genau dies das Problem der Flickarbeiten ist und diese deshalb zurückgefahren werden sollten.

Herr Eberle weist darauf hin, dass bei Mängeln an Straßen etc. sofort die Verwaltung benachrichtigt werden sollte, da hier eventuell noch Gewährleistung der Baufirma besteht.

Herr Eberle verkündet, dass die Firma PuschBau die Ausschreibung gewonnen hat, mit der Firma wurden bisher nur gute Erfahrungen gemacht.

Im Beschluss der letzten Sitzung war auch beinhaltet, dass die Stadt den Landkreis auf die teilweise sehr schlechten Kreisstraßen aufmerksam macht. Dies ist auch geschehen, Herr Weigl antwortete daraufhin, dass mehrere Kreisstraßen in und um Pappenheim in Planung sind. Die Unterhaltungspflicht der zugehörigen Gehwege liegt allerdings bei der Stadt Pappenheim, weshalb hier in 2017 auch ein großer Betrag gebunden sein wird.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt, dass der Auftrag für die Straßenunterhaltsmaßnahmen 2016 nach erfolgter Ausschreibung (Submission vom 25.05.2016) und Auswertung der Angebote an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot vergeben wird.

Im Haushalt 2016 ist ein entsprechender Betrag vorzusehen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

10.4 Einfriedung Friedhof Geislohe (Zaun)

Sachverhalt

Zwischenzeitlich wurde von der „Dorfgemeinschaft Geislohe“ die alte Friedhofshecke gerodet und von der Firma „Zur Silberdistel“, Schambach, eine neue Friedhofshecke gepflanzt (alles noch vor der Kirchweih Geislohe).

Inzwischen gibt es einen mündlichen Antrag von Anlieger Kleemann (an Bgm. Sinn gerichtet), wonach dieser von der Stadt Pappenheim die kurzfristige Anbringung eines Zaunes erwartet, da auf seiner direkt angrenzenden Wiese u. a. Schafe weiden und diese nicht in den Friedhof gelangen sollen (die Hecke im jetzigen Zustand würde dies wohl ermöglichen, weil die Hecke noch durchlässig ist).

Zuletzt hat auch der andere Nachbar des Friedhofes, Herr Lindert, einen (mündlichen) Antrag (ein schriftlicher soll folgen) an die Stadt Pappenheim gestellt. Auch er will einen Zaun haben.

Bei einer Zusammenkunft in Geislohe im Dezember 2015 wurde angesprochen, dass über die Anbringung eines „Schutzzaun“ nachgedacht werden soll, damit die Hecke einwachsen kann.

Sollte ein Zaun angebracht werden, so wäre u. a. über die Art des Zaunes eine Festlegung zu treffen. Soll es ein dauerhafter und stabiler Zaun sein (z. B. Stabgitterzaun) oder nur einer für z. B. 5 Jahre (dann ein einfacher „Waldzaun“), bis die Hecke dicht ist. Wie soll ein Zaun zur Wiese hin (Kleemann) und zu einem Wohnanwesen (Lindert) aussehen ?

Es drängt sich auch die Frage auf, ob die Stadt mit der Hecke auf Dauer zufrieden ist oder ob man die Ansicht vertritt, dass ein Friedhof immer eingezäunt sein sollte, unabhängig davon, ob die Anlieger einen Zaun beantragen oder nicht.

Die Stadt kann aber auch vom „Verursacherprinzip“ ausgehen und sich die Frage stellen, wer denn den Zaun eigentlich braucht und ob man nicht selbst dafür zu sorgen hat, dass vom eigenen Grundstück ausgehende Störungen (z. B. durch die Anbringung eines mobilen Elektrozaunes bei Schafen auf der Weide) auf eigene Kosten und Veranlassung hin zu unterbinden sind.

Sollte sich die Stadt für einen Zaun entscheiden, wäre festzulegen:

- Art des Zaunes (Bauart, Dauer der Anbringung)
- Höhe des Zaunes
- wer trägt die Anschaffungskosten
- wer trägt die Folgekosten

Die Anbringung eines verzinkten Stabgitterzaunes (auf beiden Seiten) würde ca. 4.300 (Stabgitterzaun, 1,60 m hoch, stabilere Ausführung, Bagger, Beton, ...) kosten. Lohnkosten (Bauhof) sind nicht enthalten. Bei Fremdvergabe entsprechend mehr, bei einem niedrigeren Zaun weniger.

Die Anlieger haben sich an den Kosten für die Heckenpflanzung finanziell nicht beteiligt.

Rechtliche Würdigung

Innerhalb von Ortschaften ist es üblich, das eigene Grundstück durch einen Zaun, eine Hecke, eine Mauer oder eine ähnliche Anlage vom Nachbargrundstück abzugrenzen.

Grundsätzlich ist kein Grundstückseigentümer verpflichtet, die Errichtung eines Zaunes auf der Grundstücksgrenze zu dulden. Es empfiehlt sich immer, die Errichtung eines Zaunes mit dem Nachbarn abzusprechen und dabei auch die Frage der Kosten zu regeln. Es spielt eine Rolle, ob der Zaun vor der Grenze (auf eigenem Grundstück) oder auf der (gemeinsamen) Grenze gebaut

wird. Baurechtliche Vorgaben sind ggf. zu beachten.

Finanzierung

Im Haushalt 2016 wäre ein entsprechender Ansatz vorzusehen.

Wortmeldungen:

StR Lämmerer erklärt als Friedhofreferent, dass ein Zaun schon in der Vorbesprechung zur Einfriedung des Friedhofes Geislohe Thema war, er hat bereits damals für eine dichtere Hecke plädiert. Im Hinblick auf die gepflanzte Buchenhecke, muss solange diese durchlässig ist, eine Einfriedung errichtet werden. Es wäre damals bereits besser gewesen, den Anteil der Eibenhecke zu erhöhen.

StR Gallus weist darauf hin, dass bei einer Buchenhecke die Lücke zum Boden nie geschlossen wird. Ein massiver Zaun sieht jedoch nicht schön aus, die beste Variante wäre einen provisorischen Waldzaun zu errichten, der nach ein paar Jahr einwächst und damit nicht mehr zu sehen ist, die Hecke wäre aber immer dicht und die Kosten sind überschaubar.

StR Hönig führt auf, dass er diese Problematik vorausgesehen hat und damals schon für eine Mauer gestimmt hat.

OS Neulinger erläutert, dass er sich mit dem Thema intensiv befasst hat, der Bürgermeister quasi zu seinem Wort stehen muss, denn in der Bürgerversammlung wurden bereits Versprechungen gemacht. Es gibt bereits Klagen, dass sich Hunde im Friedhof aufhalten würden. Ein meterhoher Stabgitterzaun könnte hier Abhilfe schaffen, auf der hinteren Seite muss sowieso immer ein Zaun errichtet wegen, da hier das Problem der Absturzsicherung besteht. Sollte ein Stabgitterzaun auf der Grenze errichtet werden, stellt sich die Problematik wie der Zwischenstreifen gepflegt werden kann. Der Anlieger mit den Schafen wird immer ein Problem haben, da die Schafe die Triebe der Hecke fressen werden. OS Neulinger erklärt, dass er sich selbst nicht ganz schlüssig über die beste Lösung ist.

StR Gallus beschreibt, dass ein Waldzaun mit Sicherheit nicht sehr schön aussieht, seinen Zweck aber erfüllt und nach einigen Jahren sowieso einwächst und so gut wie unsichtbar wird. Er findet einen Stabgitterzaun zum Einwachsen deutlich zu teuer.

OS Neulinger entgegnet, dass ein Stabgitterzaun wenn dann nur an die Grenze gebaut werden kann. Er weist auch nochmal auf die Formulierung des Verursacherprinzips hin.

StR Rusam stellt dar, dass im Beschlussvorschlag drei Möglichkeiten aufgeführt sind und er für die letzte Möglichkeit plädiert, nämlich die Angelegenheit im Bauausschuss zu behandeln und „alle Leute an einen Tisch“ zu setzen, da viele Punkte noch Klärungsbedarf haben.

StRin Pappler sieht dies als richtiges Vorgehen an, der Bauausschuss soll hier entsprechend vorberaten. Sie merkt an, dass der Bauausschuss es sich auch zur Aufgabe machen soll, zu prüfen, ob die Stadt überhaupt verpflichtet ist, einen Zaun zu bauen oder ob nicht doch das „Verursacherprinzip“ greift.

StR Satzinger befürwortet die Vorberatung im Bauausschuss, hierzu soll aber auch der Referent und der Orstsprecher geladen werden.

OS Neulinger erklärt, dass es grundsätzlich geplant war, dass die Anlieger den Zaun selbst bauen, die Stadt die Kosten trägt.

Bgm. Sinn schildert, dass er bei der Vorbesprechung keinerlei Zusagen zur Errichtung eines Zaunes gemacht hat, es wurde generell darüber gesprochen, aber keine Zusicherung erteilt.

StR Lämmerer ergänzt, dass nur auf der Kleemann-Seite die Rede von einem Zaun war.

Herr Eberle fragt, was gegen einen Weidezaun spricht.

Bgm. Sinn meint, dass die Schafe diesen Zaun herunter drücken werden.

Beschluss:

Bevor eine Entscheidung der Stadt Pappenheim über die Einzäunung des Friedhofes Geislohe an der Nord- u. Südseite fällt, ist mit den Nachbarn Kontakt aufzunehmen (Detailklärungen, Bau-

art, Höhe, Gestaltung, Kostenbeteiligung). Der Stadtrat wird sich danach nochmals mit dieser Angelegenheit in einer Sitzung befassen, zuvor hat der Bauausschuss darüber zu beraten. Der Friedhofreferent und der Ortssprecher sind entsprechend zu beteiligen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Uwe Sinn um 20:39 Uhr die öffentliche 07. Sitzung des Stadtrates.

Unterschrift auf Original

Uwe Sinn
Erster Bürgermeister

Unterschrift auf Original

Jana Link
Schriftführung